



Brüssel, den 30. September 2022
(OR. en)

12835/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0422(COD)**

**COPEN 330
DROIPEN 128
ENV 918
JAI 1232
CODEC 1357**

BERICHT

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12222/22
Nr. Komm.dok.:	14459/21 + COR 1
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG – Fortschrittsbericht

Einleitung

Am 15. Dezember 2021 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG vorgelegt. Dem Vorschlag waren eine Folgenabschätzung und eine Mitteilung beigelegt¹.

Die Kommission hat den Vorschlag vorgelegt, nachdem sie 2019/2020 die Richtlinie 2008/99/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt bewertet hatte.

¹ 14459/21 + COR 1 + ADD 1 + ADD 2 REV 1 + ADD 3.

In ihrer Bewertung² hat die Kommission festgestellt, dass die Richtlinie vor Ort keine große Wirkung gezeigt hat: Im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich nichts daran geändert, dass nur wenige Fälle von Umweltkriminalität erfolgreich untersucht und rechtlich geahndet werden. Zudem waren die verhängten Sanktionen zu niedrig, um abschreckend zu wirken, und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde nicht systematisch verfolgt.

Mit dem Vorschlag soll die Wirksamkeit der Richtlinie verbessert werden. So wird Umweltkriminalität genauer definiert, und es werden neue Kategorien von Umweltkriminalität zum Anwendungsbereich der Richtlinie hinzugefügt. Ferner werden verschiedene neue Bestimmungen eingeführt, unter anderem zu Mindesthöchststrafen für natürliche und juristische Personen, zu spezifischen Schulungen zur Stärkung der Strafverfolgungskette, zur angemessenen Ressourcenzuweisung und zu grenzüberschreitenden Ermittlungsinstrumenten. Sie enthält Bestimmungen zur Unterstützung von Personen, die Umweltkriminalität melden, die sich für den Schutz der Umwelt engagieren oder die von Umweltkriminalität betroffen sind. Ziel ist es auch, die Erhebung statistischer Daten über Umweltstrafverfahren zu verbessern, um die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen besser überwachen und bewerten zu können und problematische Phasen der Durchsetzungskette zu ermitteln.

Beratungen in der Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“

Unmittelbar, nachdem der Vorschlag vorlag, hat die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ angefangen, ihn zu prüfen. Im Juni 2022 einigte sich der Rat unter französischem Vorsitz auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu Artikel 2 (mit Ausnahme der Begriffsbestimmungen für „betroffene Öffentlichkeit“ und „Opfer“), zu den Artikeln 3 und 4 sowie zu den entsprechenden Erwägungsgründen³.

Ab dem 1. Juli 2022 hat die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ die Prüfung des verbleibenden Teils des Vorschlags unter tschechischem Vorsitz fortgesetzt. Zu diesem Zweck ist die Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ an fünf Tagen zusammengetreten: am 13./14. Juli, am 7./8. September und am 28. September 2022. Die nächste Sitzung ist für den 19. Oktober geplant.

² SWD (2020) 260 final

³ 9374/22 (öffentliches Dokument).

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Bestimmungen über Sanktionen (Artikel 5 bis 9). Aber auch alle anderen Bestimmungen wurden geprüft, einschließlich der Bestimmungen über Verjährungsfristen (Artikel 11), die gerichtliche Zuständigkeit (Artikel 12), Ermittlungsinstrumente (Artikel 18), nationale Strategien (Artikel 20) sowie Datenerhebung und Statistiken (Artikel 21).

Insgesamt hat die Gruppe beträchtliche Fortschritte auf dem Weg zu einem Legislativtext erzielt, der von einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt werden kann.

Beratungen im Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS)

Am 21. September 2022 hat der Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) bestimmte Fragen im Zusammenhang mit Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen erörtert.⁴

Eine große Mehrheit der Delegationen könnte zustimmen, die Höhe der Sanktionen für natürliche Personen in Artikel 5 Absätze 4 und 5 auf fünf bzw. drei Jahre festzusetzen. Die Delegationen äußerten sich auch zu anderen Aspekten der Sanktionen, und zwar sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Am 28. September 2022 wurden die Beratungen in der Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der CATS-Sitzung fortgesetzt. Der Vorsitz schloss die Beratungen über eine Reihe von Artikeln ab, über die Einvernehmen erzielt worden war. Insbesondere die Bestimmungen über Sanktionen müssen weiter erörtert werden.

Ziel des Vorsitzes

Der Vorsitz strebt eine allgemeine Ausrichtung auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Dezember 2022 an. Diese allgemeine Ausrichtung würde dann das Mandat des Rates für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bilden.

⁴ 12221/22.